



Stellungnahme der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Berlin (Liga) und des Dachverbandes der Berliner Kinder- und Schülertagesstätten (DaKS) zur Kitaplatzsituation

Jedem Kind einen Kitaplatz anbieten! - Berlin benötigt einen geplanten Ausbau seiner Kapazitäten!

Erklärtes Ziel des Landes Berlin ist es, jedem Kind einen Kitaplatz – und diesen möglichst früh - anbieten zu können. Das ist gut so, denn der Kitabesuch legt Grundlagen für lebenslanges Lernen, soziale Integration, Sprachförderung und persönliche Entwicklung – dafür hat Berlin auch erheblich in die Qualitätsverbesserung von Kindertagesstätten investiert.

Um dieses Ziel zu erreichen, steht Berlin seit fünfzehn Jahren erstmals wieder vor der Herausforderung, eines Mangels an freien Kitaplätzen. Zwar wurden in den letzten Jahren mit großem Engagement der Träger und des Landes über 12.000 zusätzliche Plätze neu zur Verfügung gestellt, diese Anzahl wird aber zumindest kurzfristig nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Dabei sind die Gründe für diesen Engpass erfreulich: Die Zahl der Berliner Kinder unter 6 Jahren ist seit Anfang 2007 um fast 16.000 Kinder gestiegen. Sowohl Geburtenzuwachs als auch ein Zuzug von Familien und eine gesunkene Abwanderung machen deutlich, dass Berlin eine für Familien attraktive Stadt ist.

Neben der demografischen Entwicklung wirken sich auch die verkürzte Elternzeit und die damit verbundene schnellere Rückkehr von Eltern in den Beruf, die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kinder unter 3 Jahren (ab 2013), die Einführung der Beitragsfreiheit sowie die Möglichkeit der Schulrückstellung auf den Platzbedarf aus.

Wenn dieser Herausforderung nicht adäquat begegnet wird, sind folgende (sozial-) politische Auswirkungen zu befürchten:

- Durch einen Platzmangel kann Familie und Beruf nicht mehr ohne erhebliche Verzögerung vereinbart werden.
Auch wenn es gelingen kann einen Kitaplatz ggf. mit kleinen Verzögerungen zur Verfügung zu stellen, wird die unklare Situation die Eltern stark belasten und dazu führen, dass eine Wiederaufnahme der Arbeit oder Ausbildung später geplant wird als ursprünglich gewünscht.
- Kinder aus „benachteiligten“ Familien, für die der Kita-Besuch elementar ist, können nur bedingt am System partizipieren.
Die erfolgreichen Werbemaßnahmen bei Eltern, Beratungsleistungen von Jugendämtern und die Übersetzung von Elterninformationen zum Berliner Bildungsprogramm in verschiedene Sprachen laufen ins Leere, wenn den Eltern nicht kurzfristig ein Kitaplatz zur Verfügung steht. Diese Eltern gilt es intensiv zu begleiten und unmittelbar an eine Einrichtung zu vermitteln, die einen Kitaplatz vorhalten kann –und das am besten direkt im Sozialraum der Familie.
- Ein Kitaplatzmangel schränkt auch faktisch das Wahlrecht der Eltern und den im Gutscheinsystem angelegten Qualitätswettbewerb unter den Kitas ein.
Standen bei der Einführung die Vorteile des Gutscheinsystems mit einer „größeren“ Kundenorientierung, einem stärkeren (Qualitäts-)wettbewerb der Träger und der Wahlfreiheit der Eltern im Vordergrund, stößt dieses System an seine Grenzen, wenn in erreichbarer Nähe keine Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies darf dauerhaft nicht so bleiben.

Was kann Berlin tun, um einem Kitaplatzmangel entgegenzutreten?

1. Planung „ehrlich“ machen - erst wenn Probleme klar benannt werden, können sie gelöst werden!

Das Land Berlin benötigt endlich wieder eine bezirkliche und landesweite Kitaplanung die jährlich aktualisiert werden muss.

Dabei dürfen sich Bedarfsberechnungen nicht nur auf die Bevölkerungsprognose beziehen, sondern müssen die aktuelle Geburtenentwicklung und Wanderungsbewegungen berücksichtigen. Bei der Festlegung von Versorgungsgraden sind sowohl gesellschaftliche Entwicklungen als auch politische Zielsetzungen einzubeziehen, um Angebot und zu erwartende Nachfrage in den einzelnen Prognoseräumen zu erfassen und gegenüber zu stellen.

Die Erfassung der zur Verfügung stehenden Plätze darf sich dabei nicht nur auf die genehmigten Plätze beziehen. Diese Zahl bildet aus verschiedenen Gründen (konzeptionell, durch Baumaßnahmen oder durch fehlendes Fachpersonal) i.d.R. nicht die regelmäßig tatsächlich belegbaren Plätze ab.

Für eine Maßnahmeplanung ist darüber hinaus unerlässlich zu klären, ob die Mangelsituation vorübergehend ist oder ob mit einem dauerhaften Mehrbedarf zu rechnen ist.

Die einzelnen Planungsergebnisse müssen in einer landesweiten Kitaplanung zusammengefügt werden. Zwar liegt die Planungsverantwortung bei den Bezirken, die Kitagutscheine können und werden jedoch berlinweit eingelöst. D.h. die Förderung durch die Kita kann auch außerhalb des Wohnortbezirks erfolgen. Darüber hinaus gilt es die Zusammenarbeit unter den Bezirken bei der Angebotsplanung zu verstärken. Erst in der Gesamtschau kann der Bedarf nach landesweiter Investitionsplanung oder z.B. zur weiteren Erhöhung von Ausbildungskapazitäten verlässlich festgestellt werden.

2. Eltern und Kitas mit dem Problem nicht allein lassen – sondern den Mangel managen!

Um neben der mittelfristigen Planung auch kurzfristig Abhilfe zu schaffen, ist ein neuer Umgang mit dem Platzmangel notwendig. Kindern und Eltern, die heute einen Kitaplatz benötigen, ist nicht damit geholfen, wenn in Zukunft genügend zur Verfügung stehen werden. Das Land Berlin muss mit den Kitaträgern über kurzfristige und fachlich angemessene Übergangsregelungen nachdenken. Dazu gehören z.B. befristete Ausnahmegenehmigungen bei den Raumplanungen und schnelle, auch befristete Anerkennung von Quereinsteigern in den Erzieherberuf. Träger und Initiativen müssen bei Gründung und Erweiterung stärker beraten und unterstützt werden. Hierfür muss u.a. die Kitaaufsicht personell besser ausgestattet sein, um zeitnah den Prozess zu begleiten und führen zu können.

Aber auch in den Jugendämtern ist es notwendig, durch eine verlässliche Personalausstattung sicherzustellen, dass Eltern adäquat bei der Kitaplatzsuche, auch über die Bezirksgrenze hinaus, unterstützt werden können. Kurzfristig zu prüfen sind auch Instrumente wie z.B. eine berlinweite Kitaplatzbörse im Internet.

3. Zusätzliche Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung sind unerlässlich!

Zwar hat das Land Berlin in den letzten zwei Jahren die Ausbildungskapazitäten spürbar erhöht und neue Regelungen für den „Quereinstieg“ in den Erzieherberuf erlassen, dies allein wird jedoch nicht ausreichen dem stetig steigenden Fachkräftebedarf zu begegnen. Die Problematik fehlender Fachkräfte wird die größte Herausforderung in der Versorgung mit ausreichenden Kitaplätzen werden. Neben der Ausbildung werden hier u.a. auch Anforderungen in Bezug auf Werbung für diesen Beruf, Vergütung und Erhalt der Arbeitsfähigkeit (z.B. durch Gesundheitsmanagement) eine wichtige Aufgabe der Träger bleiben. Hierzu bedarf es auch gezielter Unterstützung des Landes. Liga und DaKS werden sich in einer weiteren Veröffentlichung speziell mit der Entwicklung des Fachkräftebedarfs in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Berlin beschäftigen.

4. Maßnahmeplanung zur baulichen Sicherung, Wiederinbetriebnahme und Errichtung von Kitaplätzen!

Mit Hilfe der Bundesprogramme „Krippenausbau“ und „Konjunkturprogramm“ und mit dem Umweltentlastungsprogramm hat Berlin in den letzten Jahren wieder umfangreich in die bauliche Infrastruktur von Kindertagesstätten investiert. Nach Jahren der Vernachlässigung dieses Bereiches ist damit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Auch Träger haben sich hier in erheblichem Maß mit Eigenmitteln beteiligt. Gleichwohl ist es noch nicht gelungen den bestehenden Sanierungsstau in Kindertagesstätten aufzulösen.

Aufbauend auf eine verlässliche Bedarfsplanung wird es in den nächsten Jahren weiterhin darum gehen müssen in welcher Form die Sicherung und Neuerrichtung Gebäuden und Freiflächen für Kitas erfolgen kann. Neben dem Neubau geht es aber auch um die Frage der Unterstützung bei der Anmietung von Räumen für den Betrieb von Kitas.

Folgende Instrumente sollten genutzt werden, um Räume und Flächen für Kindertagesstätten zu erhalten und neu hinzuzugewinnen:

- Bei Gebäuden im Eigentum oder in der Nutzung des Trägers: Fortführung bzw. Neuaufnahme von Investitionsprogrammen, auch bei Plätzen für Kinder über 3 Jahren.
- Übereignung (1-Euro- Kauf) oder zumindest Nutzungsverträge über 25 Jahre bei Gebäuden die den Trägern vom Land Berlin zur Verfügung gestellt wurden. Nur so kann der Einsatz von Eigenmitteln der Träger abgesichert und Kreditfinanzierungen zur Sanierung und für Ergänzungsbauten ermöglicht werden.
- Bei Mieteinrichtungen: Mietzuschüsse, um die Differenz von zwischen den heute im Kostensatz enthaltenen Raumkosten und den aktuell höheren Mietkosten auszugleichen.
- Wiedereinführung von Startgeldern, insbesondere für die Erstausrüstung mit Innenausbau, Möbeln und Spielmaterialien.
- Genauso bedeutend wie eine finanzielle Unterstützung ist die unbürokratische Beratung und Unterstützung der Träger durch Genehmigungsbehörden wie z.B. Kitaaufsicht, Bauamt und Gesundheitsamt.
- Außerdem müssen die Möglichkeiten einer „Rekrutierungsoffensive“ für Gebäude/Flächen bei Immobilienservice / Liegenschaftsfond und die Errichtung von Kitabauten im Rahmen städtebaulicher Verträge genutzt werden

Die der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrt angehörenden Verbände und der DaKS stehen zur Verfügung diesen skizzierten Weg unterstützend zu begleiten und mitzugestalten. Im Land Berlin sind insgesamt etwa 120.000 Kinder in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung, davon fast 75% bei freien Trägern.

15.03.2011

für die LIGA und den DaKS
Martin Hoyer

Paritätischer LV Berlin
Tel.: 86001-161
e-mail: hoyer@paritaet-berlin.de